

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1215

Kantonale Denkmalpflege Solothurn / Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Innenrestaurierung der Jesuitenkirche in Solothurn

1. Erwägungen

Die 1680-1689 errichtete und reich ausgestattete Jesuitenkirche in Solothurn gilt als eines der besten Barockbauwerke der Schweiz. Entsprechend ist die Kirche im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter als Objekt von nationaler Bedeutung eingestuft. Kantonal steht die Jesuitenkirche unter Schutz (Regierungsratsbeschluss Nr. 1187 vom 14. März 1939).

In den letzten Jahren wurden Schritt für Schritt die sechs Seitenaltäre, die Orgel, die Kanzel und das von-Sury-Epitaph restauriert. Nun ist vorgesehen - 60 Jahre nach der letzten umfassenden Innenrestaurierung -, auch die Raumhülle mit den hervorragenden Stuckaturen, dem monumentalen Hochaltar und die wertvollen Deckenbilder einer Restaurierung zu unterziehen. Dies ist notwendig, um eine Vergrößerung der Verschmutzung und des Schadensbildes zu verhindern. Auch die Restaurierung der Steinplatten-, Holz- und Tonplattenböden sowie die Verbesserung des Sitzkomforts bei den Kirchenbänken gehören zum Programm der geplanten Innenrestaurierung.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 3'480'000.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 2'410'494.--
Kantonsbeitrag 23 %	Fr. 554'414.--

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, leistet voraussichtlich einen zusätzlichen Beitrag gemäss separater Verfügung.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 127 Abs.1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PGB; BGS 711.1):

Der Stiftung Jesuitenkirche Solothurn, c/o Römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn, Hauptgasse 75, Solothurn, wird an die Innenrestaurierung der Jesuitenkirche in Solothurn ein Beitrag von **maximal Fr. 554'414.--** zugesprochen. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Betrag wird voraussichtlich in den Jahren 2015 und 2016 ausbezahlt.

2.2 Auflagen und Bedingungen

- 2.2.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Stefan Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.2.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach der Ausführung der Arbeiten erstellt wird. Diese ist mit der Abrechnung abzuliefern.
- 2.3 Die Beitragszusicherung erfolgt zulasten des Lotteriefonds als Ergänzung zum Voranschlag 2014. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird das Projekt im Sinne der Berichterstattung zusätzlich in der jährlichen Abrechnung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 aufführen.
- 2.3.1 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag oder Teilbetrag zu Lasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 2.1 bis 2.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB) (7)
 Departement des Innern
 Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof (5)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Steueramt, Werkhofstrasse 29c
 Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn
 Stiftung Jesuitenkirche Solothurn, c/o Röm.-kath. Kirchgemeinde Solothurn, Hauptgasse 75,
 4500 Solothurn **(Einschreiben)**